



INHALT: Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes – Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die Betriebe Uniper Kraftwerke GmbH, Standort Irsching, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Betriebsteil Vohburg, MERO Germany AG, Standort Vohburg, GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Schirm GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Basell Polyolefine GmbH, Standort Münchsmünster, gemäß Art. 3a BayKSG; Vollzug der Immissionsschutzgesetze - Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage sowie zur Erhöhung der Gesamtfeuerleistung, Antragsteller: Josef, Renate Höckmeier und Josef Franz Höckmeier GbR, Emmeramstraße 9, 85283 Eschelbach; Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparerkunden; Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden;

Landratsamt

Vollzug des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG); Öffentliche Auslegung der externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die Betriebe Uniper Kraftwerke GmbH, Standort Irsching, Bayernoil Raffineriegesellschaft mbH, Betriebsteil Vohburg, MERO Germany AG, Standort Vohburg, GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Schirm GmbH, Standort Baar-Ebenhausen, Basell Polyolefine GmbH, Standort Münchsmünster, gemäß Art. 3a BayKSG

Die externen Notfallpläne des Landratsamtes Pfaffenhofen a. d. Ilm für die o. g. Betriebe wurden inhaltlich überarbeitet und fortgeschrieben. Es handelt sich hierbei um Katastrophenschutz-Sonderpläne, die im Falle von schweren Unfällen auf den jeweiligen Betriebsgeländen zur Anwendung kämen.

Die externen Notfallpläne für die o. g. Betriebe liegen in der Zeit vom 12.02.2018 bis einschließlich 12.03.2018 im Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Zimmer C310, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Es können während der Auslegungszeit Anregungen vorgebracht werden.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.01.2018

Martin Wolf
Landrat

**Vollzug der Immissionsschutzgesetze;
Antrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage sowie zur Erhöhung der Gesamtfeuerleistung**

**Antragsteller: Josef, Renate Höckmeier und Josef Franz Höckmeier GbR, Emmeramstraße 9, 85283 Eschelbach
Aufstellungsort der Anlage: Markt Wolnzach, Gemarkung Eschelbach, Flurnummer 609**

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zum Bestehen einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3c Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der bis zum 15.05.2017 gültigen Fassung

Die Josef, Renate Höckmeier und Josef Franz Höckmeier GbR hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erweiterung und zum Regelbetrieb der Biogasanlage auf Flurnummer 609 der Gemarkung Eschelbach beantragt. Die Genehmigung umfasst die Neuerrichtung eines Endlagers 3, eines Foliengasspeichers 2, den Austausch der bestehenden beiden Blockheizkraftwerke (BHKW) und das Aufstellen eines weiteren Blockheizkraftwerks, die Neuerrichtung einer Mistlagerhalle, die Neuausführung der Gasfackel und Neuerrichtung einer Einwallung

mittels Spundwand sowie die Erhöhung der jährlichen Gesamtfeuerleistungswärmeleistung (FWL) der Biogasanlage auf insgesamt 4.074 kW (entspricht 1.590 kW elektrischer Leistung).

Nach der Übergangsvorschrift des § 74 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit § 3a Satz 1, § 3c Satz 2 sowie Nr. 1.2.2.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG in der bis 15.05.2017 gültigen Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Satz 1 Alt. 2 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) war für das Vorhaben im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festzustellen, ob das Vorhaben aufgrund besonderer örtlicher Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften der 9. BImSchV und des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind.

Das Vorhaben wird von allen beteiligten Fachstellen unter Festsetzung von Auflagen befürwortet bzw. diese erheben keine Einwände.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – ohne die zusätzlichen, im Wesentlichen verfahrens-rechtlichen Anforderungen des UVPG – überprüft.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar (§ 3a Satz 3 UVPG).

Nähere Informationen können beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Sachgebiet Immissionsschutzverwaltung, Poststraße 3 (1. OG, Zimmer P104), 85276 Pfaffenhofen, Tel. 08441/27-324 eingeholt werden.

Pfaffenhofen, 22.01.2018

40/824/0/1.2.2.2/V

Martin Wolf
Landrat

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparerkunden;

Nachstehende Sparerkunde der Sparkasse Pfaffenhofen ist als verlorren gemeldet:

Sparkassenbuch

Nr. 3163129277

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparkurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparerkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 18.01.2018

Sparkasse Pfaffenhofen
- Der Vorstand -

Norbert Lienhardt

Stefan Maier

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden;

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden.

Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller	Urkundennummer
Elisabeth Weiher	3163295037

Ingolstadt, 16.01.2018

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Doris Matschulla

Simone Bernecker

Tag der Veröffentlichung: 25.01.2018